

Parkieren in Weiach

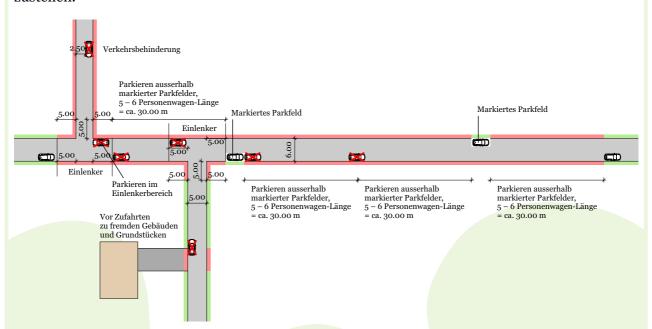
Die Gemeinde Weiach hat ein neues Parkierungskonzept für das Parkieren auf öffentlichem Grund entwickelt. In dieser Broschüre finden Sie die nötigen Informationen, um Ihr Fahrzeug innerhalb des Gemeindegebiets korrekt abzustellen und die Neuerungen ab Frühjahr 2020 bezüglich des Parkierens in Weiach.

Parkieren auf der Fahrbahn

Die Fahrzeuge sind wo möglich auf Parkplätzen abzustellen.

Im Strassenraum gelten für die Parkierung auf der Fahrbahn folgende Grundsätze:

Ohne Bewilligung ist es verboten, Fahrzeuge länger als 48 Stunden auf öffentlichem Grund abzustellen.



Fahrzeuge dürfen überall abgestellt werden, solange die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflusst wird. Sobald jedoch Parkfelder markiert sind, ist es nicht gestattet, neben den Feldern zu parkieren. Erst ab einer gewissen Distanz (Länge von 5 bis 6 Personenwagen = ca. 30 m) zum nächsten Parkfeld darf wieder ausserhalb von Parkfeldern parkiert werden.

Das Parkieren ist zudem untersagt:

- wo parkierte Fahrzeuge den Verkehr behindern oder gefährden
- auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5.0 m von der Querfahrbahn
- vor Zufahrten zu fremden Gebäuden und Grundstücken
- auf und näher als 5.0 m vom Fussgängerstreifen
- · auf dem Trottoir
- · an unübersichtlichen Stellen, namentlich in Kurven und Kuppen
- wenn ein Halte- oder Parkverbot signalisiert oder markiert ist

Neuerungen



An der Seerenstrasse, an der Chälenstrasse und an der Oberdorfstrasse werden neu weisse Parkfelder markiert.

Seerenstrasse

4 Parkfelder, ohne zeitliche Beschränkung



Chälenstrasse

4 Parkfelder, ohne zeitliche Beschränkung



Oberdorfstrasse

6 Parkfelder, ohne zeitliche Beschränkung



Parkierungsanlagen Ortsmitte

Die Parkierungsanlagen in der Ortsmitte werden neu mit der Regelung «Parkieren mit Parkscheibe, max. 6 Stunden» bewirtschaftet und bei der Kirche zwei Parkfelder neu markiert. Die maximale Parkzeit beträgt 6 Stunden, weshalb alle ihr Fahrzeug während sechs Stunden parkieren können, ohne dafür zahlen zu müssen. Am Fahrzeug ist eine Parkscheibe anzubringen, welche die Ankunftszeit ausweist. Beim Parkieren muss die Parkscheibe auf den der Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden. Die Einstellung der Parkscheibe darf bis zur Wegfahrt nicht verstellt werden.





Gemeindehaus

6 Parkfelder,

Montag – Freitag, 20.00 – 06.00 Uhr, Samstag und Sonntag, inkl. allgemeine Feiertage, max. 6 Stunden (ansonsten nur für Kunden und Beschäftigte Gemeindehaus)

Spielplatz West

3 Parkfelder,

Montag – Freitag, 18.00 - 06.00 Uhr, Samstag und Sonntag, inkl. allgemeine Feiertage, max. 6 Stunden (ansonsten nur für Beschäftigte Gemeindehaus)

Spielplatz Ost und Kirche

7 Parkfelder (Spielplatz Ost) und 2 Parkfelder (Kirche), Montag – Sonntag, ganztags (00.00 – 24.00 Uhr), inkl. allgemeine Feiertage, max. 6 Stunden

Auf der Homepage der Gemeinde Weiach können folgende Dokumente heruntergeladen werden:

Weitere Informationen

Gemeindeverwaltung Weiach

E-Mail: katica.orschel@weiach.ch

Abteilung Sicherheit Katica Orschel

Telefon: 044 554 41 64

Kontakt:

Parkierungskonzept Weiach mit Beilagen

Broschüre «Parkieren in Weiach»